

## B e r i c h t

der

Petitionenkommission des Nationalrathes über ein Unter-  
stützungsgesuch des schweizerischen Turnvereins.

(Vom 27. Jänner 1863.)

### Tit. I

Der schweizerische Turnverein hat an seinem letztjährigen Turnfeste zu Neuenburg die hohe Bundesversammlung um eine jährliche Unterstützung anzugehen beschlossen, und das leitende Comité hat diesem Beschlusse durch eine dießfällige ehrerbietige Zuschrift vom 21. Jänner Vollziehung gegeben.

Der schweizerische Turnverein bezieht sich dabei auf die Thatsache, daß der Bund mit gutem Grund die Gesellschaften, welche sich mit Anlässen der öffentlichen Wohlfahrt beschäftigen, durch Unterstützungen für ihre edeln Zwecke ermuntere. Der schweizerische Turnverein glaubt, ohne Unbescheidenheit sich ebenfalls in die Reihe dieser Gesellschaften stellen zu dürfen.

Dabei erachten es die Bittsteller allerdings mit Recht für überflüssig, die Gründe aufzuzählen, welche der Gymnastik noch den Platz sichern sollen, die ihr schon längst in der bürgerlichen und militärischen Erziehung zugestanden ist. Frühere Vorurtheile sind heutzutage auch hierin überwunden, die Gymnastik hat den ihr gebührenden Rang in der bürgerlichen Erziehung gefunden, wie sie sich demselben auch in der militärischen Instruktion gesichert hat.

Damit nun aber der schweizerische Turnverein gerade bei der wichtigen Stellung, welche die Gymnastik auf dem Gebiete unserer nationalen Erziehung einnimmt, dieselbe desto mehr im Vaterlande verbreiten und volksthümlicher machen könne, bedarf der Verein größerer Hülfsmittel, als die Kräfte seiner Mitglieder aufzubringen vermögen; er sieht sich daher genöthigt, die Hülfe des Vaterlandes anzurufen, dessen Wohlfahrt die Aufgabe des Vereins gewidmet ist.

Nach den Statuten ist nämlich der Zweck des eidg. Turnvereins: ailsseitige körperliche Bildung seiner Mitglieder, um sie zum bewaffneten

Schutze des Vaterlandes zu befähigen; Pflege und Vereblung der Turnerkunst und der im Volke lebenden nationalen Kampfspiele; Verbreitung des Turnens unter dem Schweizervolke; Kräftigung und Einigung seiner Mitglieder durch Freundschaft und vaterländische Gesinnungen.

Diese Aufgaben sucht der Verein zu lösen: durch Bildung und Unterstützung von Sektionen in allen Gauen des Vaterlandes, durch eine centrale Leitung, durch Abhaltung allgemeiner eidgenössischer Turnfeste mit Wettturnen, Kampfgericht und belehrenden Verhandlungen, endlich durch Bildungskurse für Vorturner und Turnlehrer.

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert haben die Mitglieder des Vereins die Bedürfnisse dieser Institutionen aus ihren Jahresbeiträgen, welche gegenwärtig auf je Fr. 1. 60 festgesetzt sind, bestritten, wobei jährlich gegen Fr. 1000 zur Abhaltung von Lehrkursen für Vorturner und Turnlehrer, zur Unterstützung und Förderung neuer hilfssbedürftiger Sektionen, endlich zu einem Beitrage an die Festsektion verwendet werden.

Nach dem Jahresberichte von 1861 zählte der Verein, auf 13 Kantone vertheilt, 57 Sektionen, denen seither wieder mehrere beigetreten sind, so daß der Verein zur Stunde wohl über 2000 Mitglieder hat, welche allen Klassen und Berufsarten der männlichen Jugend angehören, bei jedem Jahresfeste einen höhern Grad ihrer Kunst und Gesittung an den Tag legen, und jeder großen Frage des Vaterlandes ihre Sympathie und jeder Noth die Hand der Hülfe entgegen bieten; wie es denn hier wohl erwähnt werden darf, daß die Sektionen des Vereins beim Brande von Glarus die schöne Summe von Fr. 4597 auf den Altar eidgenössischer Brudertliebe gelegt haben.

Wenn nun auch die Beiträge der Mitglieder nach der Rechnung von 1860—61 die Summe von Fr. 1541. 50 ausmachten, so reichen diese doch nicht hin, um den Zwecken des Vereins zu genügen. Da nämlich die Gymnastik nicht nur allmätig ein obligatorisches Bildungsmittel der Schuljugend in den Kantonen wird, sondern bereits auch ein Zweig unseres militärischen Unterrichts geworden ist, so stellt sich die Verbreitung derselben durch Errichtung und Unterstützung neuer Sektionen, namentlich aber durch Abhaltung von Lehrkursen für Vorturner und Turnlehrer als ein um so größeres Bedürfnis dar. Besonders sind es diese Lehrkurse, mit denen der Verein mehr zu leisten bemüht ist.

Bis jetzt nämlich ließ derselbe, alle Jahre abwechselnd, einen solchen Kurs bald in der teutschen, bald in der französischen Schweiz abhalten. Das Bedürfnis erheischt aber fortan alljährlich und gleichzeitig die Abhaltung eines Lehrkurses sowohl in der französischen als in der teutschen Schweiz. — Ferner nehmen die Jahresfeste einen immer größern Maßstab, ja den Charakter von Nationalfesten der vaterländischen Jugend an.

In Würdigung dieser Thatsachen und besonders der hohen Wichtigkeit, welche die Pflege der Gymnastik für die körperliche und militärische,

sittliche und vaterländisch politische Bildung der ältern Jugend hat, erachtet es die Kommission für angemessen, dem Schweiz. Turnverein ein Zeichen der Anerkennung für seine bisherigen Leistungen und schönen vaterländischen Bestrebungen zu geben, inimerhin jedoch in der Meinung, daß daraus keine Folgerungen für die Zukunft gezogen werden sollen.

Die Petitionskommission stellt daher schließlich den Antrag:

„Es sei das Gesuch des schweizerischen Turnvereins dem hohen Bundesrathe, für einmal und ohne Folgerung für die Zukunft, zur entsprechenden Berücksichtigung zu überweisen.“

Bern, am 27. Jänner 1863.

Namens der Kommission,

Der Berichterstatter:

A. Keller.

---

## B e r i c h t

der

Petitionskommission über den Beschluß des Ständerathes,  
betreffend das Gesuch des schweizerischen Turnvereins.

(Vom 30. Jänner 1863.)

Tit. I

In Beziehung auf das Gesuch des Schweiz. Turnvereins hat der Nationalrath beschlossen: „Es sei das Gesuch dem Bundesrathe, für einmal und ohne Folgerung für die Zukunft, zur entsprechenden Berücksichtigung zu überweisen.“

Der Ständerath seinerseits beschloß: „Es sei die Eingabe des Schweiz. Turnvereins vom 21. Jänner 1863 an den Bundesrath zur Berichterstattung bei Vorlage des Budgets zu überweisen.“

## **Bericht der Petitionskommission des Nationalrathes über ein Unterstützungsgesuch des schweizerischen Turnvereins. (Vom 27. Jänner 1863.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1863
Date	
Data	
Seite	536-538
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 019

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.